Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5791

23. 11. 89

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zur Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 11/2487 —

Entschließung zum wissenschaftlichen Programm THE HUMAN FRONTIER

A. Problem

Das Human Frontier Science Programme (HFSP) ist ein seit 1986 von Japan geplantes internationales Programm zur Erforschung von Grundfunktionen lebender Organismen. Das Europäische Parlament hat in einer Entschließung dazu Stellung genommen und eine Mitarbeit Europas an diesem Programm befürwortet.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag nimmt die Unterrichtung des Europäischen Parlaments zur Kenntnis. Er fordert die Bundesregierung auf, bei den weiteren Verhandlungen zum HFSP bestimmte Zielsetzungen zu verfolgen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternative

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Unterrichtung des Europäischen Parlaments zur japanischen Initiative für eine internationale Zusammenarbeit im Rahmen des vorgeschlagenen Human Frontier Science Programme (HFSP) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf dafür Sorge zu tragen, daß der Dialog über ethische und soziale Implikationen der modernen Lebenswissenschaften Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen des HFSP wird.
3. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, bei den internationalen Verhandlungen über die Organisation des HFSP darauf hinzuwirken,
   - daß eine flexible Organisationsstruktur — ähnlich der Organisation von EUREKA — gefunden wird, bei der allen Teilnehmern gleiche Rechte eingeräumt werden,
   - daß eine klare Regelung der Schutzrechte für die Ergebnisse von HFSP-Projekten getroffen wird.
4. Die Bundesregierung wird ersucht, nach einer Beitrittserklärung zum HFSP-Programm dem Ausschuß für Forschung und Technologie über Ziel, Inhalt und Organisation der Vereinbarung zu berichten.

Bonn, den 8. November 1989

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Catenhusen	**Seesing**	**Catenhusen**	**Kohn**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Seesing, Catenhusen und Kohn

1. Beratungsverlauf

Die Vorlage wurde auf Drucksache 11/2899 Nr. 1.25 gemäß § 80 Abs. 3 GO dem Ausschuß für Forschung und Technologie zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft mußte aus termintechnischen Gründen auf eine Mitberatung verzichten.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 8. November 1989 die vorliegende Beschlußempfehlung einstimmig verabschiedet.

2. Inhalt und Zielsetzung der Vorlage

Das Europäische Parlament begrüßt die Initiative der japanischen Regierung, ein internationales Programm zur Erforschung von Grundfunktionen lebender Organismen zu entwickeln. Das Europäische Parlament befürwortet die Mitarbeit Europas an diesem Programm.

Nach Auskunft der Bundesregierung wurde zwischenzeitlich durch Japan ein Programmentwurf vorgelegt und von den Ländern des Weltwirtschaftsgipfels vorläufig angenommen. Thematische Schwerpunkte sollen danach die Erforschung molekularbiologischer Funktionen und die Neurobiologie sein. Für die Finanzierung wurde die Gründung eines Fonds vorgeschlagen. Als Formen der Förderung sind die Vergabe von Forschungszuschüssen an internationale Forscherteams, von Stipendien für den internationalen Forscheraustausch sowie die Organisation und Finanzierung von Arbeitstreffen vorgesehen.

Die Bundesregierung hat der Regierung von Japan ihre Absicht zum Beitritt zum HFSP erklärt.

3. Ausschußberatung

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, die in der Beschlußempfehlung genannten organisatorischen und inhaltlichen Zielsetzungen zu verfolgen.

Anstelle eines gemeinsam zu verwaltenden Fonds zur Finanzierung der Fördermaßnahmen sollte eine Finanzierungs- und Organisationsform angestrebt werden, wie sie sich bei EUREKA bewährt hat. Entgegen einer von Japan vorgeschlagenen Stimmengewichtung, die in Einzelfällen die Anteile der Fondsfinanzierung als zusätzliches Kriterium heranzieht, sollte — wie bei internationalen wissenschaftlichen Organisationen üblich — allen Teilnehmern gleiche Rechte eingeräumt werden. Die noch offenen Fragen des Schutzrechts für die Ergebnisse der HFSP-Projekte sollten baldmöglichst geklärt werden.

Bonn, den 8. November 1989

Seesing **Catenhusen** **Kohn**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333